

## Bekanntmachung

### Genehmigung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31a „Am Friedhof Ost“

Die vom Stadtrat der Stadt Ilmenau am 16.05.2013, Beschluss-Nr. 362/44/13, als Satzung beschlossene 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31a „Am Friedhof Ost“ in der Fassung vom 25.03.2013 wurde mit Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 08.07.2013 auf der Grundlage des § 10 Abs. 2 BauGB in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I 2004, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I, S. 1548), genehmigt.

Die Unterlagen zur 2. Änderung des Bebauungsplanes werden ab sofort während der allgemeinen Öffnungszeiten im Stadtbauamt Ilmenau, Topfmarkt 10, Planungsabteilung, Zimmer 233, zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft erteilt. Weiterhin werden die Satzung und die dazugehörige Begründung unter:

[www.ilmenau.de](http://www.ilmenau.de) – Bürgerinfo – Rathaus – Informationen der Stadtverwaltung – Bauamt – Stadtplanung veröffentlicht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10, Abs. 3 BauGB in Kraft.

Für den Fall, dass durch die 2. Änderung des Bebauungsplanes Vermögensnachteile im Sinne der §§ 39 - 42 BauGB eintreten, können Entschädigungsansprüche geltend gemacht werden. Die Fälligkeit der Ansprüche kann dadurch herbeigeführt werden, dass die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt wird (§ 44 Abs. 3 BauGB). Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die oben bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

Unbeachtlich sind

1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel der Abwägung,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Ilmenau unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

